

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf vom 18.02.2016

Ö 3 Aufstellungsbeschluss BBauPlan Nr. 25 "Eresried Süd", Gemarkung Eresried,
Gemeinde Steindorf

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Beschlussart: geändert beschlossen

Zeit: 20:00 - 22:25

Anlass: Sitzung

Raum: Sitzungssaal Steindorf

Ort:

Vorlage: 2016/0752 Aufstellungsbeschluss BBauPlan Nr. 25 "Eresried Süd", Gemarkung
Eresried, Gemeinde Steindorf

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Steindorf wurde ein mündlicher Antrag durch den Grundstückseigentümer auf eine Nutzungsänderung für das betreffende Plangebiet gestellt. Die dortige landwirtschaftliche Nutzung geht in ihrem Anteil immer weiter zurück und es zeichnet sich eine vorwiegend gewerbliche Nutzung ab. Das Vorhaben betrifft die Fl.Nr. 27/1 Gemarkung Eresried.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Um ein verträgliches Nebeneinander von Gewerbe und angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen zu gewährleisten und Rechtssicherheit für die geplante Nutzung zu erhalten, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB unumgänglich. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, kann die Gemeinde Bebauungspläne nach ihren Belangen, Bedürfnissen und Erwartungen der Bauwerber, im Rahmen ihrer Planungshoheit jederzeit aufstellen und beschließen..

Die Erneuerung der Halle erfolgte nach Zustimmung der LRA nach § 35 BauGB, da es sich um Außenbereich handelt. Die Genehmigung durch die Gemeinde erfolgte aufgrund der Privilegierung des Vorhabens. Ein B-Plan erscheint nun sinnvoll, da die Nutzung immer mehr in den gewerblichen Bereich geht. Bisher ist der Bereich als Dorfgebiet dargestellt und gekennzeichnet. Ein Termin mit dem LRA steht nächste Woche an um sich mit der Entwicklung des Planes mit den Fachabteilungen abzustimmen.

Ein zusätzliches Wohngebäude auf dem Nachbargrundstück (FlNr.26) ist evtl. geplant. Abzuklären ist, ob dies dann möglich ist.

Es wird ein Gespräch mit dem LRA stattfinden indem die Nachbarschaftsinteressen angesprochen werden sollen. Der Geltungsbereich ist ggf. anzupassen. Ein Lärmgutachten (Betriebszeiten) ist zu erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Steindorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25. Er erhält die Bezeichnung „Eresried Süd“. Mit der Entwurfsplanung, der Planfertigung und den entsprechenden textlichen Ausarbeitungen wurde durch den Antragsteller das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt. Grundlage ist die Fassung vom [18.02.2016](#). Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahrensgang beauftragt..

Abstimmungsergebnis:

9:0